

Beschlussvorlage Schulverwaltungs- und Kulturamt Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0366		
		Status: öffentlich		
		Datum: 03.03.2023		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
14.03.2023	Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr			
15.03.2023	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Einführung des Deutschlandtickets im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Sachverhalt:

Das Deutschlandticket soll voraussichtlich zum 1. Mai 2023 bundesweit im Nah- und Regionalverkehr eingeführt werden – der Bundesrat entscheidet darüber am 31. März. Die Zeit bis zum Start soll von allen Beteiligten zur Vorbereitung der Einführung (Vertrieb, Marketing etc.) genutzt werden. Ab dem 3. April 2023 soll der Vorverkauf durch Verkehrsunternehmen und -verbände starten. Der Erwerb soll u.a. über die Fahrplaner-App möglich sein.

Nach heutigem Stand ist das Deutschlandticket bundesweit im Nah- und Regionalverkehr der 2. Klasse im straßen- und schienengebundenen Verkehr gültig. Es wird anfänglich 49 € im Monat kosten und ist personengebunden. Es ist nur im Abo verfügbar, allerdings mit monatlicher Kündigungsmöglichkeit. Bestehende Abo-Tickets werden automatisch im Preis abgesenkt. Aktuell gültige regionale Vorteile für Abo-Tickets-Besitzer (z. B. Mitnahmeregelungen) entfallen mit der Umstellung auf das Deutschlandticket.

Bund und Länder wollen die mit Einführung des Deutschlandtickets entstehenden Einnahmeverluste ausgleichen. Als Referenzjahr wird das Jahr 2019 angesetzt. Für den Ausgleich der Einnahmeverluste sind 3 Mrd. € p.a. vorgesehen. Die Aufteilung der Finanzmittel soll im Jahr 2023 nach Verkaufszahlen, ab dem Jahr 2024 wohnortspezifisch erfolgen. Die Abrechnung erfolgt im Übrigen nach der gleichen Systematik wie beim Corona-Rettungsschirm und dem früheren 9 €-Ticket. Über eine Billigkeitsrichtlinie des Landes Niedersachsen erfolgt die Weiterleitung der finanziellen Mittel über die Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH (LNVG) an die ÖPNV-Aufgabenträger, also auch den Landkreis Rotenburg (Wümme). Über Abfragen und Abschlüsse erfolgt zunächst eine schätzweise Bestimmung der Mindereinnahmen und später eine Spitzabrechnung.

Im Landkreis Rotenburg (Wümme) erfolgt die Weiterleitung der zur Verfügung gestellten Mittel an die Buslinienkonzessionäre im Bereich von Weser-Ems-Bus durch Anpassung der Allgemeinen Vorschrift zur Festsetzung und zum Ausgleich von Höchsttarifen bzw. beim Omnibusbetrieb von Ahrentschildt im Rahmen des bestehenden öffentlichen Dienstleistungsauftrags.

Beschlussvorschlag:

Der Einführung des Deutschlandtickets im Landkreis Rotenburg (Wümme) wird zugestimmt.

Prietz